

Übergangsordnung zum Gesetz über das Zentrum für Gehör und Sprache (Änderung vom 2. Juni 2010)

Der Regierungsrat beschliesst:

- I. Die Übergangsordnung zum Gesetz über das Zentrum für Gehör und Sprache vom 17. Dezember 2008 wird geändert.
 - II. Veröffentlichung der Verordnungsänderung in der Gesetzesammlung (OS 65, 365) und der Begründung im Amtsblatt.
-

Begründung

Der Kantonsrat hat am 11. Februar 2008 das Gesetz über das Zentrum für Gehör und Sprache (LS 412.41) verabschiedet. Am 17. Dezember 2008 hat der Regierungsrat dieses Gesetz auf 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt. Zugleich erliess er auf 1. Januar 2009 eine Übergangsordnung zum Gesetz über das Zentrum für Gehör und Sprache (LS 412.415, vgl. RRB Nr. 2037/2008). Die Übergangsordnung regelt die Bereiche Personal und Finanzen. Sie gilt gemäss § 14 bis 30. Juni 2010.

Gemäss § 6 lit. b des Zentrumsgesetzes erlässt der Regierungsrat für das Zentrum für Gehör und Sprache ein Personalreglement und ein Finanzreglement. Die Ausarbeitung dieser beiden Reglemente bedarf noch weiterer Abklärungen. Sie können deshalb nicht bereits in der ersten Hälfte des Jahres 2010 verabschiedet werden. Die Geltungsdauer der Übergangsordnung ist daher bis zum 31. Dezember 2010 zu verlängern.

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Der stv. Staatsschreiber:
Hollenstein Hösli